

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1234
erstellt am: 01.04.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/1 S-J/Sch

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung / Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße "Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.04.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	08.05.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	14.05.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.05.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	19.05.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Jugendhilfeausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, das vorgelegte Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung/Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße mit dem Titel "Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung" umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Verlauf der Umsetzung regelmäßig zu berichten.

Erläuterung:

Schulsozialarbeit ist die engste Form der Zusammenarbeit der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule. Sie ist ein wirksames, grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler zugängliches Angebot im Lebensumfeld junger Menschen. Das Methodenspektrum reicht von der Einzelfallhilfe, über Gruppenarbeit bis hin zur Arbeit mit den Familien und die Beratung von Lehrern bei sozialpädagogischen Frage- und Problemstellungen. Näheres ist der Seite 5 des beigefügten Konzepts zu entnehmen (Anlage 1).

Die Rechtsgrundlage hierfür ist im § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) normiert. Darüber hinaus gibt es noch weitere Gesetze und Ausführungsbestimmungen, die es ermöglichen, Ressourcen Dritter sächlicher, personeller oder finanzieller Art einzubringen (z.B. das Hessische Schulgesetz, die VOSB und das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch).

Die zum Teil erheblichen Anstiege der Transferausgaben in der Jugendhilfe - auch hessenweit und Länderübergreifend feststellbar - für schulbezogene und sozialpädagogische Einzelhilfen im Unterricht erfordern ein Umdenken der Akteure und Entscheidungsträger sowie eine neue strategische Ausrichtung, um die Herausforderungen einerseits finanziell zu schultern und andererseits unsere Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu integrieren.

Die nachfolgende Darstellung bestätigt, dass die Kommunen im Kreis und die Kreisverwaltung einen immer größeren Anteil ihrer finanziellen Ressourcen in den Lebens- und Lernort „Schule“ einbringen:

Transferausgaben (Schulbegleitungen/ Teilhabeassistenzen)

2011	2012	2013
585.273 €	1.030.528 €	1.444.034€

Fallzahlen (Schulbegleitungen/ Teilhabeassistenzen)

2011	2012	2013
26	42	68

Schulumlage

2011	2012	2013
2.993.269 €	3.114.852€	3.281.788 €

Der steigende Ausgaben-Trend für die Eingliederungshilfen / Teilhabeassistenzen ist auch beim Sozialhilfeträger des Kreises festzustellen.

Aufgrund des Ressourcenvorbehalts im hessischen Schulgesetz sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe trotz nachrangiger Zuständigkeit in der Pflicht, Einzelfallhilfen zu gewähren, wenn die Maßnahmen und Möglichkeiten der Schule nicht ausreichen.

Auch der aktuelle 14. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag-17. Wahlperiode Drucksache 17/12200, S. 404) stellt fest, dass es bisher bundesweit noch nicht gelungen ist, Schulsozialarbeit bzw. Soziale Arbeit an Schulen als Regelangebot mit gesicherten Finanzierungsgrundlagen und auf Basis einheitlicher Förderkriterien zu etablieren. Entsprechender Handlungsbedarf wird damit politisch reklamiert.

Mit der Umsetzung dieses Konzepts sollen

- einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden
- mehr Kinder frühzeitig erreicht werden (Prävention)
- die schulbezogene Infrastruktur verbessert
- ein Beitrag zur Inklusion im Kreis Bergstraße geleistet werden
- die einzelnen, vorhandenen Angebote an der jeweiligen Schule vernetzt werden, so dass die Schulen immer besser inklusiv arbeiten und nach und nach mit ihren eigenen Möglichkeiten auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in ihrem angestammten Lebensumfeld halten können, die mehr Zeit, Zuwendung und Förderung brauchen, um ihre bildungsbezogenen Teilhabechancen verwirklichen zu können.

Bisher werden im Kreis vorwiegend individuelle Rechtsansprüche schulbezogen umgesetzt. Die Kinder können in Regelschulen teilweise nur unter der Voraussetzung aufgenommen werden, dass sie einen Schulbegleiter haben.

Dadurch besteht die Gefahr, dass Konstellationen in Klassenverbänden entstehen, die weder der Integration, noch der Inklusion und der Verselbständigung des betreffenden Kindes dienen. Auch kann es vorkommen, dass mehrere Schulbegleiter in einer Klasse agieren.

Um dem entgegenzuwirken und die genannten Zielsetzungen zu verfolgen, sollen Mittel für einzelschülerbezogene Hilfen an der Schule und im Unterricht nach und nach in Schulsozialarbeit/Schulassistenten und in deren Vernetzung mit vorhandenen Angeboten an der Schule umgesteuert werden, ohne Rechtsansprüche einzuschränken, die gemäß fachgerechter sozialpädagogischer Einschätzung und orientiert am Kindeswohl/ den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes festgestellt sind.

Schulsozialarbeit wird also intensiviert, um mehr Kinder mit den Angeboten und Hilfen an der Schule zu erreichen.

Dies entspricht auch den immer wieder an den Kreis / das Jugendamt gestellten Nachfragen zur Finanzierung von Schulsozialarbeit.

Es soll ein Budget gebildet werden, in das möglichst Mittel des Landes Hessen und der kommunalen Abteilungen wie dem Jugendamt und dem Sozialamt einfließen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit einem Bewerbungsverfahren der Schulen und weiteren Kriterien verbunden, die auf Seite 3 des Rahmenkonzepts ausgeführt werden.

Es ist ein stufenweiser Ausbau vorgesehen. Zunächst sollen die Grund- und Förderschulen des Kreises die Chance erhalten, sich auf das neue Angebot zu bewerben (55 Grund- und Förderschulen).

Die Entwicklung des Ausbaus ist auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Haushalts, der Beteiligung des Landes und der Qualität der Kooperationen vor Ort.

Erste Schritte der Umsetzung werden nach positiver Entscheidung des Kreistags mit dem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren gestartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen sowie personeller Aufwand für die Implementierung und Steuerung im Teilhaushalt 03.

Der Aufwand für Grund- und Förderschulen, die noch keine Unterstützung haben und sich bewerben, beträgt rund 25.000,- € pro Jahr und Schule. Hierfür stehen im Haushalt 2014 Gelder zur Verfügung. Die Kalkulation ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Je nach Bewerbung und bereits bestehender Beteiligung der Jugendhilfe an den Schulen (s. Anlage 3) können die vorhandenen Angebote mit der Schulsozialarbeit vernetzt und die Mittel je nach Ausstattung und Bedarf entsprechend zugewiesen werden.

Anlagen: - 3 -